

Quelle: <https://report24.news/deutsches-rechtsgutachten-allgemeine-corona-impf-pflicht-ist-verfassungswidrig/>

3. Februar 2022

Deutsches Rechtsgutachten: Allgemeine Corona-Impf-Pflicht ist VERFASSUNGSWIDRIG! - Teil 2

Matthäus Kapitel 24, Verse 12-13

12 „Und weil DIE GESETZLOSIGKEIT überhand nimmt, wird die Liebe in den meisten erkalten; 13 wer jedoch bis ans Ende ausharrt, der wird gerettet werden.“

Im folgenden Video kommt **Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler** im Gespräch mit der Pressesprecherin des Vereins ÄFI und der freien Journalistin für Medizin und Kultur in Hamburg, Annette Bopp, selbst zu Wort:

TRANSKRIPT DES VIDEOS

1. Einleitung und Vorstellung

Annette Bopp:

Guten Tag, meine Damen und Herren. Wir wollen heute ein Gespräch führen mit Professor Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler von der Universität Oldenburg, dem Professor für öffentliches Recht. Er hat im Auftrag des Vereins „Ärztinnen und Ärzte für individuelle Impf-Entscheidung“ (ÄFI) ein Gutachten erstellt. Darin geht es um die Corona-Impf-Pflicht.

Mein Name ist Annette Bopp. Ich bin freie Journalistin für Medizin und Kultur in Hamburg und die Pressesprecherin dieses Vereins.

2. Ergebnis des Gutachtens

Annette Bopp:

Herr Professor Boehme-Neßler, Sie haben dieses Gutachten erstellt. Da geht es um

die allgemeine Impf-Pflicht gegen Corona, gegen Covid-19 bzw. gegen SARS-CoV-2, das Corona-Virus. Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen was die Impf-Pflicht betrifft?

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:

Mein Ergebnis ganz eindeutig. Unter zahlreichen Gesichtspunkten ist diese Impf-Pflicht gegen SARS-CoV-2, also die Corona-Impf-Pflicht, über die wir hier reden.

Unter ganz vielen unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Aspekten ist diese Impf-Pflicht problematisch. Und deswegen ist das Ergebnis des Gutachtens ganz klar: Die geplante Impf-Pflicht wäre VERFASSUNGSWIDRIG.

Annette Bopp:

Genau. Also haben wir die spezifische Frage gestellt: Ist diese Impf-Pflicht mit der Verfassung, mit dem Grundgesetz, vereinbar? Und Ihre Auskunft lautet, so wie ich sie jetzt verstehe, eindeutig „Nein, das ist sie NICHT“.

3. Aus welchen Gründen ist das Gutachten so ausgefallen?

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:

Es gibt zahlreiche Gründe. Es gibt mir während der Arbeit an diesem Gutachten tatsächlich so: Je genauer ich hingeguckt und je genauer ich mir diese geplante Impf-Pflicht angeschaut habe, desto mehr verfassungsrechtliche Probleme sind mir aufgefallen und habe ich entdeckt.

Es geht grob um zwei Gruppen von Problemen: Die eine Gruppe von Problemen ist, dass diese Impf-Pflicht in verschiedene Grundrechte und Grundfreiheiten eingreift und nicht verhältnismäßig ist. Deshalb sind diese Eingriffe in verschiedene Grundrechte verfassungswidrig.

Und auf der anderen Seite widerspräche eine solche Impf-Pflicht auch zwei ganz grundsätzlichen Basis-Strukturen des Rechtsstaats-Prinzips, nämlich dem Wesentlichkeits-Grundsatz und dem Bestimmtheits-Grundsatz selbst.

Das sind sozusagen die beiden Gruppen an Problemen, die sich auftun, wenn man eine allgemeine Impf-Pflicht verfassungsrechtlich prüft.

4. In welche Grundrechte greift die Impf-Pflicht ein, und wo ist sie verfassungswidrig?

Annette Bopp:

Gehen wir einmal ein bisschen ins Detail. Wir wollen uns zunächst einmal die

Eingriffe in die Grundrechte anschauen. In welche Grundrechte greift denn diese Impf-Pflicht ein, und wo ist sie da nicht verfassungsgemäß?

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:

Also es fängt ganz klassisch an. Bei der Impfung denkt man natürlich sofort an das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Die Impf-Pflicht greift tatsächlich in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, in das Grundrecht auf Gesundheit und auch in das Grundrecht auf körperliche Selbstbestimmung ein.

Es stimmt ja nicht, wenn man immer sagt: „Die Impfung ist nur ein kleiner Pieks“. Natürlich ist sie auf den ersten Blick ein kleiner Pieks; aber insgesamt wird ja starker Einfluss genommen auf das Immunsystem. Das Immunsystem wird dadurch provoziert und zu Veränderungen angeregt. Das ist ja auch der Sinn und Zweck von Impfungen. Und das passiert hier natürlich auch. Also das ist ganz klar ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit.

Eng damit zusammen hängt aber eben auch die Freiheit, selber über seinen Körper zu bestimmen. Der entscheidende Punkt ist: Jeder Mensch darf selbst bestimmen, ob er gesund lebt oder nicht. Der Staat darf NICHT eingreifen, um eine Bürgerin oder einen Bürger dazu zu bringen, gesund zu leben. Das ist diese Art von paternalistischer Staat, der in die Gesundheit der Bürger eingreift. Den kennt das Grundgesetz NICHT.

Andere Grundrechte, die hier auch in Frage kommen, sind zum Beispiel das Elternrecht. Wenn die Impf-Pflicht gegen Corona sich auch auf Kinder beziehen würde, dann würde dadurch auch in das Erziehungsrecht der Eltern eingegriffen. Die Verfassung sagt. „In erster Linie sind für die Erziehung, für die Pflege und die Erziehung der Kinder die Eltern zuständig. Dazu gehört natürlich auch die Entscheidung, ob ich meine Kinder impfen lasse oder nicht. Diese Entscheidung nimmt der Staat mit der Impf-Pflicht den Eltern aus der Hand und greift damit in das Elternrecht ein.

Ein weiterer Punkt ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es gibt Menschen, die aus religiösen oder aus Gewissens-Gründen Impfungen ablehnen. Man kann im Detail natürlich darüber streiten, ob das vernünftig ist. Darum geht es in der Verfassung aber nicht. **Die Verfassung** sagt ganz klar:

„Wer einen bestimmten Glauben hat, wer bestimmte Gewissensentscheidungen hat, darf diese Entscheidungen auch leben.“

Das heißt, dass der Staat da nicht eingreifen darf. Das bedeutet, dass wenn jemand aus religiösen oder aus Gewissens-Gründen Impfungen ablehnt, dann ist das für

diese Person auch tatsächlich ein Eingriff in das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Es gibt in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Punkt, der hier eine Rolle spielt und zwar geht es um die Berufsfreiheit der Ärztinnen und Ärzte. Wenn diese Impf-Pflicht käme, dann wären die Ärzte natürlich dazu verpflichtet, ihre Patienten zu impfen. Sie MÜSSTEN sogar Patienten impfen, die vor ihnen sitzen und sagen: „Eigentlich will ich mich nicht impfen lassen, aber ich muss ja, denn die Impf-Pflicht zwingt mich. Würden Sie das dann bitte machen?“ Das ist natürlich ein ganz schwerer Eingriff in die Therapie-Freiheit der Ärztinnen und Ärzte und möglicherweise auch ein Eingriff in ihre Gewissensfreiheit. Es gibt ja auch Ärzte, die aus Gewissensgründen bestimmte Impfungen ablehnen. Das ist keine rein fachliche Skepsis, sondern es geht tiefer. Es geht um das ärztliche Ethos. Es gibt Entscheidungen, die manche Ärztinnen und Ärzte ethisch nicht treffen wollen. Das kann sich natürlich auch auf Impfungen und bestimmte Impfstoffe beziehen. Und dann wäre es bei diesen Ärztinnen und Ärzten auch noch ein Eingriff nicht nur in die Berufsfreiheit, sondern auch noch in die Gewissensfreiheit.

Aber das wichtigste Grundrecht von allen ist natürlich die MENSCHENWÜRDE. Sie steht am Anfang des Grundgesetzes. Artikel 1 des Grundgesetzes sagt ganz klar:

„Die Würde des Menschen ist UNANTASTBAR.“

Punkt – fertig! Wunderbar klar, eindeutig und präzise.

Menschenwürde heißt unter anderem, dass der Staat NIEMALS, wirklich NIE Menschen zu Objekten machen darf. Der Staat MUSS Menschen IMMER als Menschen, als INDIVIDUEN und als SUBJEKTE behandeln. In dem Augenblick, wo er sie zu Schachfiguren macht, wo er sie zu OBJEKTEN macht, wo er anfängt, sie zu manipulieren, in dem Augenblick ist die Menschenwürde verletzt.

Wir müssen uns angucken, was ist denn solch eine Impf-Entscheidung? Das ist eine ganz schwierige, hochkomplexe Risiko-Abwägung. Jeder von uns muss jeder für sich überlegen: „Habe ich jetzt mehr Angst vor der Krankheit und lasse ich mich impfen, oder habe ich mehr Bedenken gegenüber der Impfung und lasse mich lieber nicht impfen und riskiere deswegen eventuell krank zu werden?“ Das ist eine total individuelle, hochkomplexe Entscheidung, und diese Grundlagen-Entscheidung nimmt der Staat den Menschen mit der Impf-Pflicht aus der Hand. Und damit entmündigt er die Menschen und macht diese sozusagen zu Objekten. Da heißt, der Staat behandelt die Menschen nicht mehr als eigenständige, individuelle Subjekte, die selber die Risiko-Abwägung für sich treffen können und wollen, sondern er nimmt ihnen diese Risiko-Abwägung ab und sagt zu JEDEM: „Du MUSST dich jetzt

aber impfen lassen!“ Damit wird der Mensch zum Objekt. Und das ist der Punkt, an dem die Menschenwürde verletzt wird. Das sind sozusagen ganz kurz und knapp einmal die Grundrechte, welche betroffen sind, aufgezählt. Dabei habe ich auch ganz kurz versucht zu skizzieren, inwiefern diese Grundrechte betroffen und am Ende sogar durch die Impf-Pflicht verletzt werden.

5. Was wiegt stärker: Individualrecht oder Allgemeinwohl? Gibt es Grundrechte, die stärker wiegen als andere?

Annette Bopp:

Lassen Sie uns noch einmal ein bisschen schauen. Es wird ja von den Befürwortern der Impf-Pflicht gesagt, dass diese verfassungsgemäß sei und da müsse das individuelle Recht eines jeden Bürgers und jeder Bürgerin zurücktreten, weil ja durch die Pandemie die gesamte Bevölkerung betroffen ist. Dann würde das Gemeinwohl über dem Individual-Recht stehen. Ist das so, oder wie gehen Sie mit diesen Einwänden um?

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:

Das ist natürlich nicht so einfach, wie es oft gesagt wird. Der Punkt ist tatsächlich, dass die Impf-Befürworter insoweit Recht haben, dass sie sagen, dass jedes Grundrecht absolut ist. Der Staat darf auch Grundrechte einschränken, nur die Menschenwürde NICHT. Bei der Menschenwürde ist das etwas Anderes.

Dieser Eingriff in die Menschenwürde durch die Impf-Pflicht ist NICHT gerechtfertigt. Bei allen anderen Grundrechten ist es tatsächlich so, dass der Staat sie einschränken kann, um das Allgemeinwohl zu schützen. Insofern wäre es theoretisch tatsächlich denkbar, dass man die Regierung sagt: „Die einzelnen Freiheiten werden jetzt eingeschränkt, um das Allgemeinwohl und die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt zu schützen.“ Das ist theoretisch verfassungsrechtlich denkbar. Insofern haben die Impf-Pflicht-Befürworter Recht. Doch der Punkt ist, es kommt natürlich auf das Detail an.

Es kommt auf den Einzelfall an. Diese Einschränkung von Grundrechten ist NUR DANN erlaubt, wenn sie VERHÄLTNISMÄSSIG ist. Der Staat darf NICHT in die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger eingreifen, wenn es nicht verhältnismäßig ist.

FORTSETZUNG FOLGT

Mach mit beim [http://endzeit-reporter.org/projekt/!](http://endzeit-reporter.org/projekt/)*

Bitte beachte auch den Beitrag In-eigener-Sache